

MDL-NEWSLETTER

9/2023

BERND KRÜCKEL MDL
Heinsberg, Geilenkirchen,
Übach-Palenberg, Gangelt,
Selfkant, Waldfeucht

THOMAS SCHNELLE MDL
Erkelenz, Hückelhoven,
Wassenberg und Wegberg



**Treffen zum Thema Kinderschutz
mit Michael Kutz (M.), dem neuen Geschäftsführer
des Kinderschutzbundes NRW**

KINDERSCHUTZ

Kinderschutzbund NRW zu Gast bei uns im Landtag

Während der Plenarwoche hatten wir die Gelegenheit, im Landtag von Nordrhein-Westfalen ein wichtiges Gespräch zu führen. Gemeinsam mit Bernd Krückel und den Fachkollegen zum Thema Kinder und Kinderschutz aus der CDU-Landtagsfraktion traf ich auf den neuen Landesgeschäftsführer des Kinderschutzbundes NRW, Michael Kutz.

Es war ein erfreuliches Treffen, das uns die Möglichkeit gab, unsere gemeinsamen Interessen und Anliegen im Bereich des Kinderschutzes zu besprechen. Die Arbeit des Kinderschutzbundes NRW spielt eine entscheidende Rolle in der Sicherstellung der Rechte und der Sicherheit unserer Kinder, und als CDU-Fraktion ist es



uns ein für den
großes Kin- der-
Anliegen, schutz
diese wichtige Arbeit zu
unterstützen.

Wir freuen uns auf eine zukünftige produktive Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund NRW und sind zuversichtlich, dass wir gemeinsam Schritte unternehmen können, um die Situation der Kinder in unserem Bundesland nachhaltig zu verbessern.

In den vergangenen Jahren mit CDU-geführter Regierung haben wir schon viele Verbesserungen



für den Kin- der- schutz auf den Weg gebracht und diesen Weg werden wir fortsetzen. ■

Zum Titel:
Michael Kutz, CDU Ratsmitglied in Erkelenz, ist neuer Geschäftsführer des Kinderschutzbundes NRW. Bernd Krückel und Thomas Schnelle stellten ihn der stellv. Fraktionsvorsitzenden Christina Schulze-Föcking, der Sprecherin der Kinderschutzkommission Charlotte Quick und dem Sprecher für Kinder, Jugend und Familie Jens Kamieth vor.



Bernd Krückel MdL

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
T: 0211 884 27 64
F: 0211 884 33 19

E: bernd.krueckel@landtag.nrw.de
W: bernd-krueckel.nrw



Thomas Schnelle MdL

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
T: 0211 884 27 80
F: 0211 884 33 20

E: thomas.schnelle@landtag.nrw.de
W: thomas-schnelle.nrw

Impressum

Wir wünschen viel Spaß beim Lesen der 28. Ausgabe unseres Newsletters. Sie können diesen Newsletter direkt per E-Mail abonnieren. Gehen Sie dazu auf www.thomas-schnelle.nrw unter > Service > Newsletter. Dort geben Sie eine gültige E-Mailadresse und den angezeigten Code gegen Spam ein und bestätigen einmalig das Abo in der erhaltenen E-Mail. Ab sofort erhalten Sie den jeweils aktuellen Newsletter automatisch nach Erscheinen zugemailt.

SOLIDARITÄT MIT ISRAEL

Landtag Düsseldorf zeigt sich solidarisch

Nach dem brutalen Terrorangriff der radikal-islamischen Hamas hat der Landtag seine Solidarität mit Israel bekundet. In einem einstimmig verabschiedeten fraktionsübergreifenden Antrag haben wir Abgeordneten auch zum verstärkten Kampf gegen den Antisemitismus aufgerufen.

In dem Antrag heißt es unter anderem: „*Unser Mitgefühl und unsere Trauer sind in diesen Zeiten beim israelischen Volk. Wir fühlen mit unseren jüdischen Bürgerinnen und Bürgern in Nordrhein-Westfalen, denn viele von ihnen haben Angehörige und Freunde, die dem Terror zum Opfer gefallen sind.*“

Der Angriff war geprägt von antisemitischem Gedankengut. Für uns ist klar: Jüdisches Leben gilt es jederzeit, überall und ohne Einschränkungen zu schützen. Das wird uns in diesen Zeiten auf schreckliche Weise vor Augen geführt. Im Antrag verurteilten wir auch jegliche Verherrlichung von Gewalt gegen die israelische Bevölkerung und gegen den Staat Israel, insbesondere im Kontext von Demonstrationen in Deutschland.

„Der 7. Oktober ist eine Zeitenwende“, sagte unser CDU-Fraktionsvorsitzender Thorsten Schick. Seit der Shoah seien nicht mehr so viele Jüdinnen und Juden an einem Tag getötet worden. Aus der

Shoah erwachse Verantwortung für Deutschland: Die Sicherheit Israels sei deutsche Staatsräson, wiederholte Schick eine Aussage der ehemaligen Bundeskanzlerin Angela Merkel.

Er betonte, dass die Sicherheit der Jüdinnen und Juden in Deutschland ebenso deutsche Staatsräson sei und dass es keinen Platz für Hass geben dürfe. Das Versprechen „*Nie wieder!*“ erfordere neue Wege der Prävention, und alle seien gefragt, „*Wir müssen alle Botschafter des ‚Nie wieder!‘ werden.*“

Unser Ministerpräsident Hendrik Wüst äußerte seinen Schock über den Terror der Hamas und betonte die Bedrohung der Existenz Israels. Er unterstrich, dass Deutschland fest an der Seite Israels stehe und das Recht auf Selbstverteidigung Israels unterstütze.

Die Diskussion verfolgten Vertreterinnen und Vertreter der Landesverbände der jüdischen Gemein-



Ministerpräsident Hendrik Wüst

den von Nordrhein, Westfalen und Lippe, des Jüdischen Nationalfonds sowie der internationalen Stiftung Auschwitz-Birkenau, außerdem die Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, und Dr. Gil Yaron, Direktor des nordrhein-westfälischen Büros in Israel.

Zu Beginn der Sitzung gedachte der Präsident des Landtags, André Kuper, in einer Schweigeminute der Opfer des Terrorangriffs. ■

FLÜCHTLINGS-AUFNAHME

Mehr als 10 Millionen Euro

Unterstützung für den Kreis HS

In Nordrhein-Westfalen wird seit dem Angriff Russlands auf die gesamte Ukraine Großartiges in den Kommunen geleistet. Mehr als 220.000 Menschen aus der Ukraine wurden inzwischen in Nordrhein-Westfalen aufgenommen. 100.000 Kinder mit offiziellem Flüchtlingsstatus werden an nordrhein-westfälischen Schulen unterrichtet. Integration wird in Kindertagesstätten, in Vereinen und dank vieler ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer vor Ort ermöglicht.

Und die Integrationsarbeit lohnt sich: Von den Geflüchteten, die im Zuge des Syrienkrieges in den Jahren 2015 und 2016 nach Deutschland kamen, ist der größte Teil mittlerweile in Arbeit und hilft, unsere Wirtschaft wieder in Schwung zu bringen.

In einer gemeinsamen Vereinbarung von Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden haben sich Land und Kommunen Ende September darauf verständigt, dass das Land weitere 3.000 Plätze in Landeseinrichtungen schaffen und den Kommunen für 2023 weitere 808 Millionen Euro Unterstützung für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten zuweisen wird.

Die durch die Bundesregierung vorgenommene Reduzierung der Finanzierung für Erstaufnahme und Unterbringung für Geflüchte-

te stellt insbesondere die Kommunen vor große Herausforderungen. Dabei geht es nicht nur um ein Dach über dem Kopf, sondern es geht auch um Integration und die zeitnahe Aktivierung von Arbeitskräften für unsere Wirtschaft und unsere Sozialsysteme.

Die Landesregierung hat zuletzt Ende September zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden konkrete Vereinbarungen in der aktuellen Krise getroffen. Das Land Nordrhein-Westfalen wird weitere 808 Millionen Euro zur Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten an die Kommunen auszahlen.

Land und Kommunen verpflichten sich zudem gemeinsam zur Schaffung weiterer Unterbringungskapazitäten. Für den Kreis Heinsberg, seine Städte und Gemeinden ergibt sich daraus eine Zuweisung von insgesamt 10.555.733,80 €.

Das Land Nordrhein-Westfalen wird somit seiner Verantwortung gerecht! Wir stellen den Kommunen in Nordrhein-Westfalen mehr als 800 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung für die Unterbrin-

gung von geflüchteten Menschen; über 3,5 Millionen Euro für die Kreisverwaltung und über 7 Millionen Euro für unsere Gemeinden und Städte.

Der Schulterschluss von Kommunen und Landesregierung spielt in dieser Krise eine entscheidende Rolle und unterstreicht die feste Partnerschaft zwischen Land und Kommunen. Tatsächlich zahlt Nordrhein-Westfalen fast das Dreifache dessen an die Kommunen, was vom Bund kommt.

Die Bundesregierung hingegen wird ihrer Verantwortung wieder einmal nicht gerecht. Die Zahl der geflüchteten Menschen steigt, der Bund hat aber angekündigt, für 2024 seine Unterstützung an die Bundesländer und Kommunen drastisch reduzieren zu wollen. Das ist der falsche Weg!

Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten aller Bundesländer fordern ein flexibles und auskömmliches Finanzierungssystem. Die Leistungen des Bundes müssen sich an der Zahl der Flüchtlinge und den tatsächlichen Herausforderungen vor Ort orientieren. Umso wichtiger ist es, dass kommunale und landespolitische Entscheidungsträger wie in Nordrhein-Westfalen an einem Strang ziehen. ■

LAND FEUERWEHR

Demo gegen Änderungen an der Altersgrenze

Für die Plenarwoche hatten die ver.di NRW und die Gewerkschaft für kommunale Beamte komba NRW zu einer Mahnwache vor dem Landtag aufgerufen. Hunderte Feuerwehrleute aus ganz Nordrhein-Westfalen waren in Düsseldorf vor Ort und mit Unterstützung von Sirenen und Martinshorn war die Demonstration der Feuerwehrleute für uns im Landtag sehr präsent.

Hintergrund der Demo sind die Reformvorhaben der Landesregierung bezüglich der Landesverordnung, welche die Altersgrenze bei den NRW-Feuerwehren regelt. Im Jahr 2022 erklärte das Oberverwaltungsgericht eine Verordnung zur Altersgrenze für Feuerwehrleute für nichtig. Dies bedeutete, dass das Ministerium des Innern nun eine neue gesetzliche Regelung erarbeiten und dem Landtag zur Diskussion und Verabschiedung vorlegen musste.

Vor der Einbringung in den Landtag erhielten die Verbände Gelegenheit, den bislang erarbeiteten Gesetzesentwurf zu kommentieren. Aufgrund von Anmerkungen und Kritik der Verbände wird es voraussichtlich Anfang November einen Erörterungstermin geben, der von den Gewerkschaften initiiert wurde und von der CDU-Landtagsfraktion begrüßt wird. Anschließend wird die Landesregierung weitere Beratungen durchführen.

Die Einbringung des Gesetzesentwurfs in den Landtag wird für Dezember erwartet. Der bisherige Zeitplan für die Verabschiedung des Gesetzes im Jahr 2023 wird sich daher ändern, und die Beratung im Landtag ist nun für die erste Jahreshälfte 2024 geplant.

Die CDU-Landtagsfraktion betont, dass die neue Gesetzesregelung eine rechtssichere Lösung für alle Feuerwehrbeamten in Nordrhein-Westfalen bieten muss, was durch den vorliegenden Entwurf gewährleistet wird. Die von den Verbänden und anderen Beteiligten geäußerten Kritikpunkte werden in weiteren Beratungen ausführlich behandelt, insbesondere die geplante Unterscheidung zwischen verschiedenen Diensträngen und Übergangsregelungen. Ebenso wird die Anhebung des Eintrittsalters in den Ruhestand sorgfältig überprüft, da die derzeitige Altersgrenze von 60 Jahren schon lange besteht.

Angesichts der gesellschaftlichen Entwicklungen, insbesondere in Bezug auf das Renteneintrittsalter, ist es die Verpflichtung der Landesregierung und des Parlaments, auch die Altersgrenze zu überdenken. Dies steht im Kontext von ähnlichen Anpassungen, wie der Anhebung des Eintrittsalters bei der Polizei in Nordrhein-Westfalen ab dem Jahr 2007. Alle politisch Verantwortlichen sind sich der besonderen Belastungen des feuer-

wehrtechnischen Dienstes bewusst und streben gleichzeitig an, den Feuerwehrberuf attraktiv zu halten. Diese Aspekte werden in den kommenden Beratungen berücksichtigt. ■



Thomas Schnelle (2.v.l.) mit Vertretern der Feuerwehr.